



Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion
Vorsitzender Gerhard Maucha
Schulfeld 32
4210 Gallneukirchen

Gallneukirchen, am 18. März 2004

An
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Gallneukirchen
Mag. Walter Böck

Dringlichkeitsantrag nach § 46, Abs. 3 GemO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie wir vom Amtsleiter Ing. Katzlberger und dem Leiter der Finanzabteilung Hr. Bauernfeind informiert wurden, sind auf Grund des unausgeglichene Voranschlags die freiwilligen Leistungen der Stadtgemeinde Gallneukirchen ausgesetzt. Die Bezirkshauptmannschaft hat im Namen des Landes unseren Voranschlag zur Kenntnis genommen. Sie hat aber weitere Anmerkungen (Bedingungen) gestellt.

Wir meinen, dass dies eine wichtige Angelegenheit ist, die keinen Aufschub duldet und im Gemeinderat diskutiert werden soll. Daher beantragen wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

2. a. Finanzangelegenheiten – Stellungnahme gegenüber dem Land OÖ

in der Gemeinderatssitzung vom 18. 3. 2004.

Begründung:

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat unseren Voranschlag mit Schreiben vom 26. Februar 2004 zur Kenntnis genommen und folgende Anmerkungen oder Bedingungen gestellt.

1. die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenützungsgebühren liegen unter der von der oö. Landesregierung festgesetzten Mindestgebühr. Grundsätzlich haben alle Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen. Sie kritisieren auch die Rücklagenbildung für Wasser und Kanal.
2. Die Bezirksverwaltungsbehörde bemerkt weiters, dass für die Abfallentsorgung die Gebühren anzuheben sind. Darüber hinaus fordern sie höhere Gebühren bei der Mehrzweckhalle und dem Hallenbad.
3. Das Land OÖ fordert uns darüber hinaus auf alle Straßenbauten auszusetzen, da dies bei einem unausgegliehenen Haushalt nicht zulässig sein soll.
4. Neben weiteren technischen Anmerkungen fordern sie eine Stellungnahme der Stadtgemeinde bis 15. März 2004.

Wir stellen daher den Antrag, folgende Stellungnahme an das Land OÖ abzugeben.

Das Land Oberösterreich hat nicht erklärt welche Vorschriften vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen verletzt wurden.

Zu den Inhaltlichen Anmerkungen:

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist keine im Landesgesetzblatt veröffentlichte Verpflichtung bekannt, nach der Mindestgebühren für Wasserbezugs -und Kanalbenützungsgebühren vorzuschreiben sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt schon im Hinblick auf die europäischen Vorschriften die öffentlichen Dienstleistungen zweckmäßig und sparsam zu gestalten und lehnt eine Wassersteuer oder Kanalsteuer ab. Der Gemeinderat bekennt sich jedoch zum Prinzip der Kostendeckung, daher hat er auch entsprechende Rücklagen vorgesehen.

Bei den Abfallkosten und bei den Gebühren für das Hallenbad ist anzumerken, dass sich der Gemeinderat natürlich an die Kostenwahrheit hält. Es ist aber besonders beim Hallenbad auf die überörtliche Bedeutung dieser Dienstleistung hinzuweisen. Es entspricht dem Zweck der Landesumlage hierfür besondere Bedarfszuweisungen zu erhalten, da hier überörtlicher Bedarf abgedeckt wird.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen geht äußerst sparsam mit neuen Straßenbauten um. Eine Reduktion der Ausgaben für den Straßenbau führt dazu, dass der Stadtgemeinde Mehrkosten durch höhere Instandhaltungsarbeiten entstehen würden. Eine Einschränkung führt zum totalen Stillstand in der Entwicklung einer zeitgemäßen Infrastruktur.

Ursachen der Finanzsituation:

Wie mehrmals im Österreichkonvent, im Nationalrat, dem oö. Landtag und von der Interessensvertretung der Gemeinden und Städte dargelegt, ist die Finanzsituation der Gemeinden durch gesetzliche Veränderungen im Gesundheitswesen, dem Sozialwesen, der Abfallwirtschaft und der Steuergesetzgebung gelegen. Diese Veränderungen wurden von den Entscheidungsträgern gegen die ausdrücklichen Warnungen der Gemeindevertreter umgesetzt. Die Gemeinden können diese Entwicklungen nicht beeinflussen. An der Gemeinde werden jedoch die Auswirkungen der Budgetpolitik von Bund und Land zuerst sichtbar. Die Probleme der Stadtgemeinde Gallneukirchen resultieren aus diesen Veränderungen.

Vorschläge zur Problemlösung:

Die Verbreiterung des Beitragsaufkommens (Wertschöpfung) bei den Gesundheitsausgaben würde dazu führen, dass der Gemeindebeitrag geringer ausfallen würde. Die Übernahme der Kosten für die Sozialhilfe des Landes würde die Gemeindehaushalte spürbar entlasten. Wir verstehen die angekündigten Steueramnestien unter dem Druck der leeren Gemeindekassen nicht.

Demokratiepolitische Anmerkungen:

Man kann die Demokratie auch dadurch abschaffen, in dem man den demokratisch gewählten Entscheidungsträgern in den Gemeinden ihren finanziellen Gestaltungsrahmen durch Pflichtausgaben völlig nimmt. Die derzeitige Situation ist Besorgnis erregend und demokratiepolitisch bedenklich. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wehrt sich gegen gesetzlich nicht vorgesehene Vorgaben in ihrer Haushaltspolitik. Sie fordert das Land OÖ auf, endlich die entsprechenden Bedarfszuweisungen zu gewähren. Darüber hinaus fordert sie Bund und Land auf bei Überwälzung von Aufgaben auf die Gemeindeebene auch entsprechende Einnahmen für die Gemeinden vorzusehen.

Für die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion

Gerhard Maucha
Fraktionsvorsitzender

DI Elvira Landgraf
Vizebürgermeisterin